

## **Wie läuft das Bewerbungsverfahren bei einer „Freien Bewerbung“ ab?**

Die Bewerbung um Einstellung in den bayerischen staatlichen Realschuldienst im Rahmen einer „Freien Bewerbung“ ist jeweils nur zum Schuljahresbeginn im September möglich. Sie erfolgt in digitaler Form über ein Online-Portal, das zwischen 1. Februar und dem 30. April eines jeden Jahres freigeschaltet ist. Das Portal ist nur in diesem Zeitraum geöffnet.

Die Registrierung für das laufende Bewerbungsverfahren als Freier Bewerber erfolgt unter Angabe einer persönlichen E-Mail-Adresse; die Bewerber erhalten dann per E-Mail ein Kennwort. Damit erfolgt die Anmeldung im Online-Portal, wo die notwendigen Daten eingegeben werden und die erforderlichen Anlagen hochgeladen werden können.

*[Hinweis: Bei einigen Providern kann es zu Problemen bei der Weiterleitung von E-Mails kommen, die nicht im Einflussbereich des Staatsministeriums liegen. Sollten Sie keine Registrierungsmail in Ihrem E-Mail-Eingang finden, überprüfen Sie bitte zuerst den Spamfilter. Sollte dies nicht die Ursache sein, wird empfohlen, für die Registrierung eine alternative Mail-Adresse zu versuchen.]*

Sobald alle Pflichtfelder des Online-Formulars ausgefüllt sind, kann die Bewerbung mit einem Klick auf „Absenden“ gespeichert werden. Bis zum 30. April sind nach Anmeldung mit dem persönlichen Kennwort im Online-Portal Änderungen der eingegebenen Daten möglich. Mit Ablauf des 30. Aprils wird die Bewerbung an das Staatsministerium übermittelt. Nach einer erfolgreichen Übermittlung der Daten besteht die Möglichkeit, einen Ausdruck für die eigenen Unterlagen zu generieren. Ferner wird per E-Mail eine automatisch generierte Bestätigung versandt, dass die Daten in der Datenbank des Online-Portals erfasst wurden. Auch nach der erfolgreichen Übermittlung der Bewerberdaten an das Staatsministerium mit Ablauf des 30. Aprils erfolgt eine automatische Bestätigung in Form einer E-Mail. Es wird dringend empfohlen, sowohl den Ausdruck als auch die Bestätigungsmail zu den eigenen Unterlagen zu nehmen, da sie als Nachweis der erfolgreichen Datenübermittlung dienen.

Der Einstellungszeitraum beginnt voraussichtlich Mitte Juli. Auskünfte zu den Einstellungschancen sind vor diesem Zeitraum nicht möglich. Von schriftlichen oder mündlichen Anfragen hierzu ist daher Abstand zu nehmen. Hinweise bietet die jährlich aktualisierte Lehrerbedarfsprognose.

### **Korrekturen:**

Änderungen der eingegebenen Daten sind nur bis zum 30. April eines Jahres im Online-Portal möglich. Im Anschluss daran ist eine Änderung und Vervollständigung der Bewerbung nur postalisch bis 30. Juni eines Jahres unter Angabe Ihres Namens, Ihres Geburtsdatums, Ihrer Fächerverbindung und dem Stichwort „Freie Bewerbung für den bayerischen Realschuldienst“ an folgende Postanschrift möglich:

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.3  
80327 München**

### **Rückzug der Bewerbung/Löschung der Daten:**

Ein Rückzug der Bewerbung bedarf der Schriftform. Er ist an die oben genannte Postanschrift zu richten. Die auf dem Server des Staatsministeriums eintreffenden Daten der Bewerberinnen und Bewerber werden dort jeweils Ende Oktober gelöscht. Eine Löschung der Daten vor diesem Zeitpunkt ist nur auf schriftlichen Antrag hin durch die zuständigen Mitarbeiter der Realschulabteilung im Staatsministerium möglich.

### **Bewerber in einem festen Beschäftigungsverhältnis oder Beamte aus anderen Ländern der Bundesrepublik:**

Bewerber, die Beamter/in in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland sind oder sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden, müssen der Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Arbeitgebers beifügen. Die Freigabeerklärung kann als eingescanntes Dokument hochgeladen werden. Freigabeerklärungen für das Ländertauschverfahren können für das Einstellungsverfahren in den Realschuldienst nicht akzeptiert werden. Es können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im Falle der Annahme eines staatlichen Angebots nicht gegenüber ihrem bisherigen Arbeitgeber vertragsbrüchig werden. Ein staatliches An-

gebot, das dieser Regelung widerspricht, ist ungültig und führt daher nicht zur Einstellung. Sollte ein Bewerber ein Vertragsverhältnis eingehen oder eingegangen sein, das ihm die rechtzeitige, ordentliche Kündigung unmöglich macht, so ist er verpflichtet, dies dem Staatsministerium unmittelbar mitzuteilen.

### **Bewerber mit weniger als 24 Monate Vorbereitungsdienst**

Außerbayerische Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsausbildungen, die den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz entsprechen, werden in das reguläre Bewerbungsverfahren aufgenommen. Sofern die absolvierte Dauer des Vorbereitungsdienstes weniger als die in Bayern geforderten 24 Monate umfasst, sonst aber alle Voraussetzungen für eine Übernahme auf eine Planstelle erfüllt sind und das Bewerbungsverfahren (Leistungsgrundsatz etc.) erfolgreich durchlaufen wurde, werden Sie zunächst in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen. Nach einer Beschäftigungsdauer, die mindestens der Differenz der absolvierten Dauer des Vorbereitungsdienstes zu 24 Monaten entspricht, ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis möglich.

### **Benötigte Nachweise und Zeugnisse bei Bewerbern mit außerbayerischem zweiten Staatsexamen**

Von **Erstbewerbern** sind zusätzlich zur Online-Bewerbung folgende Dokumente in Papierform (Adresse siehe oben) vorzulegen:

- die außerbayerischen Prüfungszeugnisse in amtlich beglaubigter Kopie,
- falls Einzelnoten nicht im Zeugnis erkennbar sind: ein Nachweis der Einzelnoten (1. Hauptfach, 2. Hauptfach, schriftliche Hausarbeit und Erziehungswissenschaften - nach Möglichkeit in Form von Dezimalnoten) oder eine Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes mit auf zwei Dezimalstellen berechneten Noten.

**Zweit- und Folgebewerber** beachten bitte: Sollte bereits eine Gleichwertung/Anerkennung der Lehrerqualifikation für das Lehramt an Realschulen in Bayern vorliegen, so ist dies unter Angabe des Datums und der Aktennummer des entsprechenden Schreibens im Online-Portal zu erfassen.

Bei Vorliegen einer vorläufigen beglaubigten Bescheinigung über das Ergebnis der außerbayerischen Zweiten Staatsprüfung erfolgt zunächst die Aufnahme in das Bewerbungsverfahren.

Allerdings ist zu beachten: Das Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung muss bis zum 30. Juni auf dem Postweg in Form einer beglaubigten Kopie vorgelegt werden. Kann bis dahin nur eine vorläufige beglaubigte Bescheinigung über das Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung vorgelegt werden, so ist eine amtlich beglaubigte Zeugniskopie unmittelbar nach Erhalt des Zeugnisses nachzureichen, da deren Vorlage notwendige Voraussetzung für eine rechtskräftige Einstellung ist.